

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 110 (1942)
Heft: 53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 31. Dezember 1942

110. Jahrgang • Nr. 53

Inhalts-Verzeichnis. Die Weihnachts-Botschaft des Heiligen Vaters — Zu einem protestantischen Weihnachtsbrief an die Juden — La Question du «Petit Catéchisme» — Sacra Poenitentiarum Apostolica — Die wahre und die falsche »Caritas« und ihre sozialen Auswirkungen — Aus der Praxis, für die Praxis — Johannes vom Kreuz 1542-1942 — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — 5. Konferenz der katholischen Mittelschullehrer der Schweiz — Rezensionen — Inländische Mission.

Die Weihnachts-Botschaft des Heiligen Vaters

Zur Mittagsstunde des Vigiltages des hl. Weihnachtsfestes richtete der Hl. Vater durch den Vatikansender eine Botschaft an die christliche Welt und an die ganze menschliche Familie. Wir heben aus der bedeutungsvollen Rede die wichtigsten Gedanken in gedrängter Kürze heraus. V. v. E.

Der Klang der Weihnachtsglocken gilt nicht nur einer Erinnerung, nein, sie künden von einer tröstlichen Gegenwarts-Wirklichkeit, vom »Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt«, einem Lichte, das keinen Untergang kennt. Dieses Licht allein beleuchtet die quälendsten Menschheitsfragen und bietet ihre Lösung, Fragen, die vom rein menschlichen Gesichtswinkel aus unlösbar sind. »Mich erbarmt des Volkes«, dieses Heilandswort ist auch Devise der Kirche. Sie bringt den Gegenwartsnöten ihrer Kinder verstehende Mutterliebe entgegen. »Säule und Grundfeste der Wahrheit« (1. Tim. 3, 15), muß sie auch Antwort geben auf die gigantischen Probleme, die sich im Innenleben und in der internationalen Gemeinschaft der Völker erheben. Die Kirche ist Hüterin sowohl der natürlichen als der übernatürlichen Ordnung. Aber dabei mischt sie sich nicht ein und nimmt sie nicht Partei bei der konkreten Gestaltung dieser Probleme, solange deren praktische Lösung und Gestaltung innerhalb der Schranken des göttlichen Gesetzes bleiben. (Verzicht der Kirche auf eine direkte Gewalt über das Zeitliche.) Aber die Kirche hat die unerschütterlichen, fundamentalen Grundsätze auch im politischen Leben aufzuzeigen und sie vor jeder Trübung und Irrung zu schützen. Vom Einhalten dieser Grundsätze hängt Gedeihen und Verderb einer geplanten nationalen und internationalen Ordnung ab.

Der Hl. Vater hat in seiner letzten Weihnachtsbotschaft (1941) die Prinzipien entwickelt, an die sich die Völker und Staaten bei der Schaffung der äußeren internationalen Ordnung zu halten haben, jetzt will er von den Grundsätzen der inneren Ordnung sprechen. Ohne innere Ord-

nung gibt es auch keine äußere Ordnung. Ohne eine innere Friedensfront der einzelnen Völker und der Menschenherzen keine äußere, internationale Friedensfront!

Eine klare Erkenntnis der tiefsten sozialen Grundsätze ist gerade in den Wirren unserer Zeit von kapitaler Bedeutung, wo so viele irriige soziale Ansichten herrschen. Nur eine Rückkehr weiter, einflußreicher Kreise zu den richtigen Sozialprinzipien kann das Heil bringen. Diese Rückkehr ist das Werk außerordentlicher Gottesgnade, aber auch menschlicher Mitwirkung und Opfergesinnung. Ohne sittliche Einsicht und Einkehr werden die stolzesten Babeltürme neuer politischer und sozialer Ordnung zusammenstürzen. Gott ist die Ur-Sache und das tiefste Fundament des individuellen und sozialen Lebens. Vorbild der sozialen Einheit und des sozialen Friedens unter den Menschen ist die Heiligste Dreifaltigkeit, die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus im Geheimnis der Inkarnation. Der Gottesglaube allein kann zu sozialer Einigung und sozialem Frieden begeistern und ihnen unerschütterlichen Bestand verleihen.

Wesentlicher Zweck des sozialen Lebens ist die Bewahrung, die Entfaltung und Vervollkommnung der menschlichen Per-



sönlichkeit. Eine soziale Doktrin und soziale Konstruktion, die die innere Verbindung zwischen Gott und Menschlichkeit leugnet, befindet sich auf Irrwegen. Sie zerstört mit einer Hand, was sie mit der andern aufbaut, schädigt die menschliche Gesellschaft und untergräbt das soziale Zusammenleben. Ohne Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit kein sozialer Frieden, kein staatlicher Aufbau! Hat man früher alles dem Kapitalismus, der Erwerbssucht, untergeordnet, so will man jetzt eine nicht weniger verderbliche soziale Konzeption aufbringen, alles der Politik, dem Staat zu unterwerfen. Die durch den Glauben erleuchtete Vernunft lehrt aber, daß der Staat dem Gemeinwohl zu dienen hat; der Staat muß die Bedingungen schaffen, die es jedem Staatsbürger ermöglichen, seinen Beruf, sein materielles, intellektuelles und religiöses Leben zu entfalten, insofern die Familie und andere Organismen, die von Natur dem Staat vorgehen, dazu nicht genügen, und insoweit die religiösen Belange nicht von Gott der Kirche anvertraut sind. Eine religionslose soziale Konzeption erniedrigt Arbeit und Arbeiter.

Das soziale Leben bedarf sodann der Stütze des Rechts. Das Recht darf das soziale Leben nicht vergewaltigen, sondern hat es zu schützen und zu fördern. Seine strafende Funktion hat sich nur gegen jenen zu richten, der die soziale Ordnung, die individuellen Rechte und Güter verletzt und stört. Eine Autorität, die dieses Namens würdig ist, wird sich immer bewußt bleiben, daß sie selbst einem höchsten Richter untersteht. Der Wandel der menschlichen Verhältnisse kann einer neuen Rechtsordnung rufen, aber die Kontinuität in der Rechtsentwicklung muß gewahrt werden. Auch das Recht hat wie der Staat dem Gemeinwohl und dem Schutz und der Förderung der unveräußerlichen Rechte der Individuen, der menschlichen Persönlichkeit zu dienen. Ein Rechtspositivismus ist zu verurteilen, der rein menschliche Gesetzgebung verabsolutiert, der Recht und Moral trennt, die Instinkte einzelner Nationen und Rassen als höchste Norm des Rechts erklärt, die keiner Kritik oder Kontrolle unterständen, der sich in Gegensatz stellt zu wesentlichen Forderungen des menschlichen und christlichen Gewissens und sie selbst offen leugnet. Es führt das schließlich zum rohesten Materialismus. Das große Wort des Aquinaten muß Leitstern sein und wieder werden: »Opus iustitiae pax« (S. Th. 2, 2, q. 29, a. 3). Nicht »Liebe oder Recht« darf Parole sein, sondern »Recht u n d Liebe«.

Muß so das Zusammenleben sich in Ordnung entfalten, so muß das Zusammenleben sich auch in Ruhe gestalten. Leben und Ruhe stehen miteinander nicht in Gegensatz, wie Jugend nicht zum Alter. Regste soziale Betätigung muß immer wieder in der Selbstzucht Ruhe und Mäßigung suchen. Die vorstürmende Jugend muß von der Weisheit des Alters gezügelt werden, die Spannung zwischen der neuen und der alten Generation soll in der Beobachtung der ewigen Gesetze Gottes ihren Ausgleich finden. Die Arbeit, die äußere Betätigung, soll immer wieder in Gott ausruhen.

Und nun von einem besonderen Gebiet des sozialen Lebens, dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer! Die Kirche verurteilt aus religiösen Gründen die verschiedenen Systeme des marxistischen Sozialismus. Aber kein Christ und kein Priester darf den gerechten Forderungen der Arbeiter sich verschließen, die

in einer Welt, die vom gerechten Gott erschaffen wurde, nach Gerechtigkeit und nach Brüderlichkeit rufen. Die Güter dieser Welt sollen allen zu einem menschenwürdigen Leben zur Verfügung stehen. Allen, auch dem Arbeiter, sollte der Erwerb von Privateigentum ermöglicht sein, um so normalerweise die Würde der menschlichen Persönlichkeit zu wahren. Eine Gesetzgebung, die der Befriedung der Gesellschaft dienen will, muß die Versklavung des Arbeiters, wenn er Familienvater ist oder wird, verhindern. Eine solche Versklavung kann nicht nur von einem übermächtigen Kapitalismus herkommen, sondern auch unter dem Druck eines Staates, der alles, das private wie das öffentliche Leben regeln will, bis in das religiöse Leben und in das Gewissen hinein; ein solcher Staat kann noch schlimmere Verhältnisse schaffen als der Kapitalismus, wie die neueste Erfahrung es lehrt und bezeugt.

Die Folgen der Säkularisation des sozialen Lebens treten in der heutigen Katastrophe mit apokalyptischer Schrecklichkeit zutage: »Alle, die Dich verlassen, werden zuschanden; die von Dir abfallen, werden in den Staub geschrieben, weil sie Dich, den Herrn, den Quell lebendigen Wassers, verlassen haben« (Jer. 17, 13). Aber nicht Jammern, Handeln ist das Gebot der Stunde.

Der Papst fordert alle Christen und mit ihnen alle, die noch an einen Gott glauben oder die noch nach dem Licht der Wahrheit streben, auf, sich zu einem Kreuzzug der Liebe zu wappnen.

Der Hl. Vater faßt die Postulate für die Neuordnung und Befriedung der menschlichen Gesellschaft in fünf Punkte zusammen:

1. Jeder arbeite daran, den Menschen ihre gottgewollten Persönlichkeitsrechte wiederzugeben durch sittliche Beeinflussung seiner Umwelt, durch allseitige Förderung freier Korporationen, durch Verteidigung und Sicherung des Rechtes des Menschen auf seinen Körper, auf geistiges, sittliches und religiös-kirchliches Leben.

2. Der Materialismus in all seinen Formen muß bekämpft werden; er macht die Völker zur seelenlosen Herde, die der Willkür der Mächtigen preisgegeben ist. Die Familie ist die Grundlage des Staates und muß in ihren Rechten geschützt werden durch Heiligung der Ehe, Schaffung von Eigenheimen, einträchtiges Zusammenwirken von Familie und Schule bei der Erziehung der Kinder.

3. Der Arbeit muß ihre gottgewollte Würde und ihr gottgewollter Zweck wieder gegeben werden, der Wegleitung der großen päpstlichen Rundschreiben gemäß. Der Arbeiter muß entproletarisiert und in den Mittelstand erhoben werden. Ein internationales Arbeitsrecht muß angestrebt werden.

4. Das menschliche Recht muß sich auf dem Natur- und dem positiven göttlichen Recht aufbauen. Das Recht der Einzelpersonlichkeit muß als unverletzlich gelten und untersteht nicht der Willkür des Staates.

5. Eine christliche Staatsordnung muß geschaffen werden. Der Staat soll Diener der Gemeinschaft und Schützer von Religion und Kirche sein.

Der Hl. Vater schloß mit einem ergreifenden Appell, den Kriegsgeueln ein Ende zu machen, und einem innigen Flehgebet zum göttlichen Erlöser.

V. v. E.

Zu einem protestantischen Weihnachtsbrief an die Juden

In einem von prominentesten Protestanten unterzeichneten »Weihnachtsbriefe an unsere Juden« wollen deren Verfasser »endlich einmal sagen, was uns Ihretwegen schon lange bewegt«. Die Drangsale der verfolgten Juden greifen nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit ans Herz: Wehe der Christenheit, wenn sie sich ins Schlepptau des Antisemitismus nehmen lassen würde, usw.

Der Brief bedauert es, daß das Judentum Jesus nicht als den im AT angekündigten Messias erkennt und als seinen Erlöser annimmt. Den Gründen und der Schuld Israels geht der Brief jedoch nicht nach, sondern fährt fort: »Es ist zuerst an uns, Buße zu tun für alles, was von unserer Seite an den Juden gesündigt wurde. Die christlichen Völker haben durch die Jahrhunderte hindurch das alte Bundesvolk Israel nicht in der Geduld Christi ertragen und darum haben sie es auch in erschütterndem Maße daran fehlen lassen, ihm durch Taten der Gerechtigkeit und Menschlichkeit wirklich glaubhaft zu bezeugen, daß der von den Juden verworfene Jesus von Nazareth der wahrhaftige Sohn Gottes ist, der große Erbarmer und einzige Seligmacher auch für sein eigenes Volk. So ist unsere Schuld noch größer als die Schuld der Juden . . . !«

Alles Eintreten für die verfolgten Juden in Ehren! Alle Ablehnung eines fanatischen Antisemitismus in Ehren! Aber dieses Confiteor geht zu weit und ist unhaltbar, geschichtlich und dogmatisch. Mit dieser simplifizierenden Geschichtsbetrachtung ist wahrhaftig die Judenfrage nicht behandelt. Die Juden haben sich in Vergangenheit und Gegenwart so häufig und so unverschämt frech und ungerecht auf Kosten der Christen breit gemacht in allen Schlüsselstellungen des privaten und öffentlichen Lebens (Wirtschaft, Presse, Literatur, Theater, Politik usw.), daß es ein Akt primitivster Notwehr gewesen ist und noch ist, sie zurückzubinden und an parasitärer Ausnützung ihrer Unverfrorenheit zu verhindern. Das parasitäre Judentum hat den Antisemitismus selber verschuldet. Wer das nicht sehen will, unterschlägt geschichtliche Tatsachen. Niemand will Pogrome rechtfertigen, aber noch weniger darf man die Verweisung der Juden in ihre Schranken als Unrecht hinstellen. Ein numerus clausus ist eine dringliche Notwendigkeit, im Interesse der Juden selber gelegen, um die Wucherungen vor allem wurzelloser zersetzender jüdischer Elemente hintanzuhalten und einem berechtigten Antisemitismus keine Vorwände zu liefern. Der Christ ist selbstverständlich dogmatischer Antisemit, d. h. er lehnt die mosaische Religion als falsch ab, als durch das Christentum erfüllt und damit abgelöst.

Es ist, um nicht mehr zu sagen, ziemlich unwahrscheinlich, daß der Antisemitismus es bis jetzt verhindert hat, daß das Judentum sich zum Christentum bekehrte. Es ist eigene Schuld der Verstockung, von den Propheten geweissagt und vom Völkerapostel (im Römerbriefe) mit der Prädestination erklärt: Nur die Reste dieses Volkes werden sich bekehren zu Christus und erst, wenn die Vollzahl der Heiden eingetreten ist in das Reich Gottes. Den Juden ist Christus immerdar genügend bezeugt gewesen als Messias und sie blieben verstockt, auch als kein Antisemitismus sie

bedrängte. Es ist auch nicht einzusehen, wie »Gerechtigkeit und Menschlichkeit« den Juden erst glaubhaft bezeugen würden, daß Jesus von Nazareth der Sohn Gottes und Seligmacher ist. Von solchen Kriterien der Wahrheit der Offenbarung weiß niemand etwas. Es ist moralisch durchaus erforderlich, daß auch den Juden gegenüber Gerechtigkeit und Menschlichkeit geübt werde. Aber das wird sie in keiner Weise überzeugen oder überzeugen können von der Wahrheit des Christentums, und dessen Abwesenheit ist kein Entschuldigungsgrund für die Ablehnung des Christentums.

Bleiben wir also dabei, den ungerecht verfolgten Juden in christlicher Gerechtigkeit und Liebe zu helfen. Wir brauchen dabei die biblisch-historisch begründete Schuld des Judentums jedoch nicht zu unterschlagen und kein einseitiges und vor allem die Juden dogmatisch entschuldigendes Confiteor zu sprechen, wie es der Weihnachtsbrief tut, unter dessen 37 Unterzeichnern Namen stehen wie: Karl Barth, Emil Brunner, Samuel Dieterle, Oskar Farner, Arthur Frey, Hermann Kutter, Adolph Maurer, Eduard Thurneysen usw.

A. Sch.

La Question du »Petit Catéchisme« (VI) (Suite et Fin)

Il serait peut-être bon en terminant les réflexions soulevées par la question du Petit Catéchisme de signaler brièvement quelques-unes des améliorations qu'on pourrait apporter à l'ancien Petit Catéchisme du Diocèse de Bâle, si ce dernier venait à être réédité.

Ce Catéchisme comprenait deux parties qui seront certainement maintenues: la Doctrine et les Prières du Chrétien.

La première partie contenait, avec l'appendice sur la Préparation à la Première Communion, 216 questions et réponses. C'est là, pour les élèves des classes inférieures, un chiffre respectable. Il vaut mieux, en effet, avoir un chiffre inférieur qu'un chiffre supérieur à la puissance d'assimilation de l'enfant et il faut arriver à ne mettre dans le nouveau manuel que des réponses qui devront nécessairement être apprises par tous les élèves sans exception. Faut-il relever ici les inévitables inconvénients des réponses facultatives, de ces réponses que le catéchiste n'explique pas et qu'il permet à l'enfant de ne pas étudier parce qu'il les juge au-dessus du niveau de l'enfant? Les élèves souvent déroutés, en profitent d'abord pour ne plus apprendre régulièrement et consciencieusement leurs leçons, puis, lors des examens, surgissent des complications ennuyeuses qui s'ajoutent au travail toujours absorbant des récapitulations.

Inutile d'insister sur un désagrément déjà indiqué et qui doit disparaître dans une nouvelle édition du Petit Catéchisme: l'absence de toute illustration. Relevons simplement l'importance de ce problème auquel certains spécialistes du Jura devraient pouvoir remédier. Même parmi les membres du clergé jurassien, on trouverait certainement des prêtres capables de créer une œuvre d'art qui ferait doublement plaisir et honneur au clergé jurassien. Sans vouloir porter ombrage à d'autres talents du pays, ne pourrait-on pas à ce propos, consulter un artiste complaisant et fécond, M. le Chanoine E. Voirol, Directeur du Collège Saint-Charles?

Outre le texte groupant les questions et les réponses, ne serait-il pas désirable de mettre dans le nouveau manuel, à la fin des chapitres, des exercices qui, tout en développant le sens de l'observation et le sentiment religieux dans la conscience de l'enfant, permettrait également au catéchiste de se rendre compte si la matière expliquée et étudiée a été parfaitement comprise et convenablement assimilée? Tous les manuels scolaires ont des exercices qui développent la théorie et font entrer l'intelligence de l'enfant dans la vie concrète. Dernièrement le Catéchisme des Diocèses de France introduisait une amélioration digne d'éloges et d'imitation. Voici à titre d'exemple, les exercices qui terminent le chapitre du Culte dû aux Saints:

1. Quelles sont les principales fêtes de la Sainte Vierge?
2. Quels sont les principaux pèlerinages en l'honneur de la Sainte Vierge?
3. Où se trouve l'autel de la Sainte Vierge dans votre église?
4. Citez les Saints représentés par les vitraux et les statues de votre église?
5. Quel est le patron de votre paroisse? Quand se célèbre sa fête? Possède-t-on quelqu'une de ses reliques?
6. Quels sont les principaux Saints de votre diocèse?

Qui donc oserait mettre en doute l'efficacité de tels exercices? Toujours opportuns et utiles, de tels exercices paraissent nécessaires aujourd'hui alors que le cinéma, la radio, les illustrés agissent si fortement sur la vie des sens au détriment de la vie intellectuelle de plus en plus réduite.

L'ancien Petit Catéchisme ne comportait aucune résolution pratique. Le Grand Catéchisme (Edition 1938) au contraire, termine chacun de ses chapitres par une série de résolutions pratiques. Il y a surabondance de biens. Pour les petits, une seule résolution pratique, courte, précise, facile à retenir semble préférable. Cette résolution portera toujours sur un devoir essentiel de la vie chrétienne. Exemple, à la fin du chapitre sur le Troisième Commandement de Dieu: «J'assisterai chaque dimanche à la Messe.»

Enfin, on pourrait éventuellement indiquer dans chaque chapitre les prières et les chants du Manuel Paroissial en rapport avec la doctrine du catéchisme.

La seconde partie, celle des Prières de la vie chrétienne, se prête également à quelques heureuses modifications.

La diminution de la foi dans les âmes est accompagnée d'une baisse de la piété dans les cœurs. Ils deviennent de plus en plus nombreux les chrétiens dont le répertoire de prières se limite au «Pater» et à «l'Ave Maria». Les causes de cette piété qui s'étiolle sont multiples. Il importe avant tout aux catéchistes de donner sans cesse aux jeunes âmes qu'ils instruisent l'intelligence et l'amour de la prière. Selon la remarque du R. P. Kieffer S. M., dans son ouvrage «Equilibre et éducation»: «Trop de catéchistes se bornent au rôle d'instituteurs de la doctrine et oublient leur rôle d'éducateurs de la vie chrétienne.» Cependant, si le rôle essentiel d'initiateurs de la vie chrétienne appartient aux parents et aux prêtres responsables de la formation qu'ils donnent à leurs inférieurs, il faut ici comme ailleurs que le manuel vienne seconder et non pas briser l'action des éducateurs.

Or, trop d'enfants gardent de la seconde partie du catéchisme une impression de désagréable indigestion. Les prières se succèdent les unes aux autres dans un texte serré,

qui provoque plutôt l'idée d'un pensum que celle d'une élévation de l'âme vers Dieu ou d'une conversation avec l'Ami divin. Alors que dans les manuels scolaires, les poésies et les fables sont imprimées en caractères spéciaux et accompagnées de pittoresques illustrations qui favorisent l'attention, dans l'ancien petit catéchisme, l'aride suite de prières éveille dans le cœur de l'enfant la sensation d'un morceau de pain sec dur à avaler. «Cum essem parvulus, loquebar ut parvulus, sapiebam ut parvulus, cogitabam ut parvulus. . . (I Cor. XIII, II.)» et l'apôtre aurait pu certainement ajouter: «Orabam ut parvulus», ce que nous avons tous fait autrefois et que nous ne savons peut-être plus suffisamment aujourd'hui.

Dans la partie des prières comme dans celle des réponses, partons d'un strict minimum de prières à faire apprendre par tous les enfants sans exception, un strict minimum de prières à la portée de l'intelligence enfantine, souvent reprises et expliquées, toutes agrémentées d'images ou de symboles capables de faciliter les efforts et de la mémoire et de l'imagination des élèves. Certaines prières de l'ancien manuel sont admirables et ne demandent aucune correction, p. e., les formules abrégées de la prière du matin et du soir, qui sont splendides et malheureusement trop peu étudiées; mais d'autres formules demandent plus de simplicité et d'adaptation, les actes de la communion par exemple. On trouvera à ce sujet dans l'excellent manuel «Mon joli Catéchisme» de M. le Chanoine Quinet ou dans «Le livre de messe et de communion des enfants» de M. M. d'Aubigny des formules de prières parfaitement adaptées au niveau intellectuel de l'enfant. Comment la persévérance de la piété de l'enfant serait-elle assurée si les exercices de piété sont pour lui inintelligibles et incompréhensibles?

Les quelques suggestions émises au cours de cet article n'ont qu'un but: provoquer chez nos confrères une féconde et bienfaisante discussion pour que le futur Petit Catéchisme soit vraiment un Catéchisme idéal. Dans les pays belligérants, mille difficultés viennent entraver l'exercice régulier du ministère pastoral, aucun obstacle sérieux ne vient arrêter le libre épanouissement de nos fonctions sacerdotales. Dans les pays belligérants, tant de prêtres assistent impuissants à une accumulation de ruines. Chez nous, nous pouvons encore bâtir, construire, édifier dans la paix. Qu'une des œuvres d'édification les plus réjouissantes soit la publication du nouveau Petit Catéchisme.

Amicus.

Sacra Poenitentiarum Apostolica

Officium de indulgentiis

Indulgentia plenaria conceditur piam invocationem recitantibus aërearum incursionum tempore.

Decretum.

SSmus D. N. Pius div. prov. PP. XII paterna caritate gregis Sibi commissi saluti semper intentus, preces quorundam fidelium, qui hisce temporibus ob aëreas incursiones in vitae discrimine versantur, libenter accipiens, in Audientia infra scripto Cardinali Paenitentiarum Maiori die 19 ventis mensis concessa, benigne elargiri dignatus est, ut christifideles omnes, qui, quotiescumque civitates aliaque loca

aëreae incursiones aggrediuntur, saltem contriti cum vero amoris in Deum et suorum peccatorum doloris actu, invocationem »Jesu, miserere mei« (mein Jesus, Barmherzigkeit), quavis lingua redditam, devote recitaverint, indulgentiam plenariam consequi valeant.

Præsenti valituro tantum hoc bello perdurante. Contrariis quibuslibet minime obstantibus. Datum Romae e S. Paenitentiarum Apostolica, die 23 decembris 1942.

N. Card. Canali, Paenitentiarum Maior,
S. Luzio, Regens.

Vorliegendes Dekret der hl. Pönitentiarie gewährt also für die Kriegszeit und bei Luftangriffen einen vollkommenen Ablass für alle Christgläubigen, welche nach Erweckung vollkommener Liebe und Reue das Stoßgebet andächtig beten: Mein Jesus, Barmherzigkeit! Es ist also nicht vorgesehen und erforderlich, daß vorher die hl. Sakramente empfangen werden oder empfangen worden seien, daß also nur jene, die im Stande der heiligmachenden Gnade sind, dieses vollkommenen Ablasses teilhaftig werden können, sondern alle, welche vollkommene Reue erwecken. Die vollkommene Reue (cum voto sacramenti) hat sündentilgende Kraft und nun gewährt der Papst überdies auf die fromme Anrufung hin, unter Voraussetzung dieser Reue, und damit unter Voraussetzung der dadurch schon getilgten Sündenschuld die Nachlassung aller Sündenstrafen durch vollkommenen Ablass. Zu den verschiedenen, bis jetzt schon bestehenden Möglichkeiten eines vollkommenen Ablasses in Todesgefahr oder (was nicht dasselbe ist) in der Todesstunde kommt nun also durch vorstehendes Dekret dieser weitgehende Gnadenakt der Schlüsselgewalt.

Diese Vergünstigung gilt nur für die Kriegszeit. Sie gilt auch nur bei Bombardierungen. Die Schweizer Katholiken könnten also im Falle von bloßem Luftalarm oder bei bloßem Ueberfliegen ohne Bombardierung von diesem Dekrete keinen Gebrauch machen. Uebrigens besagt ein offiziöser Kommentar im »Osservatore Romano« (Nr. 299 vom 24. Dezember 1942), daß bei bloßem Luftalarm und bloßem Ueberfliegen diese Vergünstigung nirgendwo Gültigkeit besitze. Es ist aber auch zu Bombenabwürfen in der Schweiz gekommen, und damit wäre zweifellos die Voraussetzung der Gültigkeit dieser Vergünstigung gegeben. Praktisch wird im Falle von Luftalarm sicherlich die vollkommene Reue anzuraten sein und auch das Stoßgebet: Mein Jesus, Barmherzigkeit!

Durch die Presse ging im Anschluß an diese Gewährung eine phantastische und unglaubliche Meldung des Inhaltes, der Papst habe auf die Anrufung »Mein Jesus, Barmherzigkeit« im Bombardierungsfalle die Absolution der Sünden gewährt. Die Unrichtigkeit einer solchen Meldung liegt auf der Hand. Die vollkommene Reue tilgt, wie bekannt, cum voto sacramenti, die Sünden, dazu braucht es kein neues Stoßgebet. Auf ein Stoßgebet hin kann selbst der Papst nicht die sakramentale Absolution gewähren, welche an die dogmatisch gültige Form gebunden ist. Es ist auch völlig unglaublich, ja dogmatisch ausgeschlossen, daß der Papst zum voraus alle, welche dann im konkreten Falle dieses Stoßgebet sprechen, sakramental lossprechen würde. Ebenso ist eine Fernabsolution durch Priester im Bombardierungsfalle ausgeschlossen (cfr. DB 1088 und 1089).

A. Sch.

Die wahre und die falsche »Caritas« und ihre sozialen Auswirkungen

Nachstehende Ausführungen erschienen in der »Semaine catholique« (Nr. 45, 1942) und verdienen, in deutscher Uebersetzung einem weiteren Leserkreis erschlossen zu werden. Die Aktualität dieser Darlegungen liegt auf der Hand.

»In der Pariser Zeitung Figaro schrieb Jean Schlumberger einen guten Artikel. Er behandelt darin hauptsächlich nach den Briefen des hl. Paulus den Begriff der »Caritas«. Kein anderer Begriff verdient es heute mehr als dieser, daß man ihm wieder seinen wahren Sinn zurückgibt. Suchen doch die Vieldeutigkeit der Sprache und unsere geistige Verflachung aus der Caritas alles andere zu machen als das, was sie in Wirklichkeit ist. Schlumberger hätte gerne das Wort Liebe gebraucht, doch er hätte dann nur einen vieldeutigen Ausdruck durch einen ebenso vieldeutigen ersetzt. Trotzdem müßte man Caritas mit Liebe übersetzen, denn wo die christliche Ethik die Wörter noch in ihrer wirklichen Bedeutung braucht, bedient sie sich ja auch des Wortes Liebe.

Der Verfasser sagt: »Die Caritas ist nicht eine Tugend, die sich schön brav in einen Winkel des Alltagslebens hineinkuschelt, wo sie nicht stört. Sie ist nicht ein kleiner Luxus von Wohltätigkeit über die schön gerundete Rechnung des praktischen Lebens hinaus. Sie ist eine Art Besessenheit, eine entschiedene Weigerung, sich mit dem Elend der andern abzufinden, ein Wille, der nicht kapituliert, auch wenn seine Machtlosigkeit offenkundig ist. Und gerade deswegen, weil es Dinge gibt, die sie nicht voll verwirklichen kann, hat sie Anteil am Heldentum.«

Wahrhaftig, so sollte die Caritas sein, aber leider ist sie es weitherum nicht mehr. Die Sprache paßt sich an die Sitten an, entwickelt sich mit ihnen. So gibt es heute Menschen, die sich für sehr tugendhaft halten und doch eine pharisäische Caritas üben, jene Caritas nämlich, die einem keine Scherereien macht, die so mehr sportsmäßig, liebhaberisch betrieben werden kann. Es gibt auch Getaufte, die glauben, sie seien »caritativ« tätig, wenn sie ein wenig Zeit und Geld für gute Werke opfern. Daneben aber opfern sie Geld und Zeit in Hülle und Fülle, um all ihre Leidenschaften, Genüsse und Gelüste zu befriedigen, die in erster Linie dran kommen. Aber es gibt auch Menschen ohne Rasse, ohne Kraft und Saft. Sie leben ein geruhames Gewohnheitsleben und bemühen sich, unterschiedslos einen Haufen echte und unechte Pflichten zu erfüllen, bedeutungsvollsten Aufgaben und geringfügigsten Modeforderungen gerecht zu werden, tiefsten Empfindungen und unsinnigsten Vorurteilen zu entsprechen. Von der Verpflichtung zur Caritas halten sie sich entbunden, weil sie hauptsächlich aus Eigenliebe und Standesbewußtsein statt aus Tugend einige Riten, einige weltmännische Uebungen vollzogen haben.

Wir überlassen diese Frage gerne den Moralisten, die sich einzig um das Leben des Geistes bekümmern. Aber diese Verbildung einer der höchsten geistigen Errungenschaften des zivilisierten Menschen hat so weitgehende und schwerwiegende Folgen, daß man sie auch von anderer Seite beurteilen muß. Es gibt tatsächlich nichts Antisozialeres als die Caritas, wie sie gegenwärtig allgemein aufgefaßt wird. Es gibt nichts, was so wie sie mit ein wenig gleichgültig aufgeklebtem Guten unbewußt so viel Unheil stiften kann.

Aus der Praxis, für die Praxis

Rubrizistische Kleinigkeiten.

Ein Ausspruch der hl. Theresia von Avila ist uns überliefert, der wohl manchem als südländische Ueberschwenglichkeit erscheinen mag: »Millies etiam pro minima Ecclesiae ceremonia mortem subitura essem.« Aber auch der hl. Bernard mahnt im Sermo auf Pauli Bekehrung sehr eindringlich: »Cavete, ne quis ista parva reputet; nemo dicat in corde suo: levia sunt ista.«

Ich gehöre nicht zu den berufsmäßigen »Rubrizisten« und möchte hier nur einiges zusammentragen aus einer Pastoralkonferenz, wo auch über Rubriken gesprochen wurde. Es sind rubrizistische »Kleinigkeiten«, die wohl jeder kennt, die man aber leicht vergißt oder die sich im Laufe der Zeit »Verbiegungen« haben gefallen lassen müssen oder von denen auch nicht selten gilt: *Quotidiana vilescunt*.

Defectus Missae im weiteren Sinne:

Das levitierte Amt. Das Evangelium sollte vom Diakon versus populum gelesen werden oder zum mindesten gegen NW, sicherlich nicht gegen NO. Es ist schließlich Sache des Zeremoniars oder des Diakons selbst, den Subdiakon und die Akolythen »richtig« zu stellen. — Mancher Zelebrant läßt bei Rückgabe des Rauchfasses an den Diakon die schönen Worte aus: *Accendat in nobis Dominus ignem sui amoris etc.* Im levitierten Amt sagt der Zelebrant wohl »*Benedicamus Domino*«, nicht aber »*Ite Missa est*«, das nur der Diakon singt. »*Ite Missa est* a diacono tantum, non a vero a celebrante dicitur«, lautet eine kirchliche Entscheidung. Ist im Evangelium ein *Genuflexio* zu machen, wie z. B. an Dreikönig, so ist sie gegen das Buch, nicht gegen die Altarmitte zu machen (abgesehen vom Evang. Joannis im Schlußevangelium SSmo exposito).

Hl. Messe ohne Leviten und Privatmesse überhaupt:

Der Priester tritt an den Altar »*præcedente ministro*«. Es kommt aber vor, daß der Ministrant fast springen muß, weil der Zelebrant drauflos läuft. Gegen Altardiener aus dem Laienstand hat man bei »*vobis fratres*« . . . im *Confiteor* und »*orate fratres*« keine *Inclinatio* zu machen. — In der Privatmesse und im Amt ohne Leviten ist das Kyrie in der Altarmitte zu beten. Die klare Vorschrift, die *extensio manuum* betreffend, lautet: »*extendit et jungit ante pectus, ita ut palma unius manus respiciat alteram*«, also nicht, wie es manche tun, weit über die Schultern hinaus und die Handflächen gegen den Altar bzw. gegen das Volk. Die Sache wird dadurch weder feierlicher, schöner, noch auch frömmer oder nachahmungswerter, noch Gott wohlgefälliger, selbst, wenn hohe Kirchenfürsten es so machen! Auch soll man beim Ausbreiten der Hände keine Kreise ziehen. Beim *Dominus vobiscum etc.* soll der Priester, um das Umbiegen und Verderben der Kasula zu vermeiden, sich nicht an die Mensa anlehnen. Bei Epistel, Graduale . . . kann man es halten wie man will »*manibus positis super librum vel super altare, ut placuerit*«. Das Zusammenlegen der Hände nach Schluß der Epistel ist nirgends vorgeschrieben und auch durch nichts begründet. Die Kreuzzeichen über die Oblata sollen gleicharmige, richtige Kreuzzeichen sein, in geraden Linien, nicht in großen Bögen und nicht in Form von Punkten hinc inde

Sobald die Verpflichtung zur Caritas nicht mehr für eine echte Liebespflicht gehalten und selbstverständlich geübt wird, ist die Wirkung der Caritastat oft viel verderblicher als eine Tat des reinsten Egoismus. Ein leidender Mensch kann einen hartherzigen hassen. Es ist traurig, aber wahr, daß er ihn zu verstehen vermag. Eines aber kann er nicht begreifen, und das ist das Gebaren der falschen Caritas, die ihm wie ein Hohn auf sein Elend vorkommt, auch wenn er es stillschweigend entgegennimmt. Durch dieses Gebaren falscher Caritas glaubt der Glückliche seine Pflicht gegen den Leidenden erfüllt und zugleich sich ein Anrecht auf Dankbarkeit erworben zu haben. Durch diese falsche Caritas werden der Unglückliche und sein Unglück entwertet, auf die soziale Waage einer zynischen Ungerechtigkeit gelegt. Sie werden unter die übrigen Obliegenheiten und Verpflichtungen des glücklichen Mannes eingereicht und nicht, wie es sein sollte, auf einen Vorzugsplatz. Im Gegenteil! Das empfindet der Unglückliche, auch wenn ihm geholfen wird.

Wieviel soziale Verbitterung und wie manche soziale Tragödie, deren Gewalt uns überrascht, fließt aus der unbekanntenen Quelle dieses traurigen Mißverständnisses.

Die Sozialreformer, die zornig an der Caritas verzweifelten, die so falsch verstanden wurde, haben andere Gefühle und andere Wörter gesucht, um sie in die Beziehungen der Menschen untereinander einzuführen. Die konsequentesten unter ihnen, wie z. B. Proudhon, haben einfach »Gerechtigkeit« verlangt, die menschlich noch schwerer zu verwirklichen ist als die Liebe. Sie sind zur Idee der Gleichheit weitergeschritten, die sofort wieder verfälscht und verderbt wurde, so daß man sie scharf nach Möglichkeit und Unmöglichkeit abgrenzen mußte, um nicht von neuem bitter enttäuscht zu werden. Endlich hat man an die »Solidarität« appelliert. Durch die Idee des beständigen sozialen Kampfes wurde sie aber sofort gefärbt und »für« diese »gegen« jene in Beschlag genommen. Die Solidarität wurde zur Idee der Trennung, die der falschen Idee der Caritas gegenübertrat und ihr ihre »Opfer« zu entreißen suchte.

Wie sollen wir wieder den Hang hinaufklettern, den die Menschheit hinuntergeklollert ist, seitdem sie den Stern aus dem Auge verloren hat, der ihr nach dem Willen der göttlichen Vorsehung vom Christentum gezeigt worden ist, jenen Stern, den das rohe Altertum nicht kannte und dessen Licht allein dem rauhen Mittelalter menschliches Fühlen beibringen konnte? Was soll man machen, wo die echte, aufrichtige, wahrhaft brüderliche Nächstenliebe nicht mehr ist? Und der Weg der gegenwärtigen Philosophie, die sich modern dünkt, möchte uns noch weiter von dieser Liebe entfernen. In ihrer scheinbaren Sorge um die Menschen und um ihr Glück handelt es sich nämlich immer nur um *b e s t i m m t e* Menschen, um eine Klasse, eine Rasse, eine Kaste, die durch das Unglück der andern beglückt werden soll. Es handelt sich immer nur um ein Glück, das auf dem Leid aufbaut und aus ihm sein Lebensmark zieht. Und bis die andern Uebel kommen, ist der Krieg, Bürgerkrieg und Völkerkrieg, — der immer Bruderkrieg der Menschheit ist — das erste Ergebnis unserer furchtbaren Untersuchung.

Nur die wahre Liebe kann die Welt bewohnbar machen. Ohne sie geht die Menschheit unweigerlich in Tod und unsagbares Leid. Wer sich dieser Einsicht verschließt, sagt ja zu diesem Schicksal.«

M. R.

(sog. Kässchneiden oder Bohnenstecken!). — Bei der Konsekration soll der Priester nicht mit dem Kopfe gestikulieren oder die Hostie und das Innere des Kelches anhauchen, auch sich nicht zu stark über die Oblata beugen und die Ellbogen übermäßig auf die Mensa »stemmen«. Fehlerhaft ist es ferner, beim »Nobis quoque« . . . , »Agnus Dei . . . Corpus Domini« . . . laut oder doch vernehmlich zu »seufzen«. Bei der Zelebration gibt es überhaupt nichts zu seufzen. Man kann Priester sehen, die ganz gegen die Rubriken beim Paternoster, statt auf das heiligste Sakrament, auf das Kreuzifix schauen, auch solche, die beim Domine non sum dignus, mit dem linken Arm auf den Altar gestützt, sich seitwärts nach dem Ministranten wenden.

Die Sumptio SS. sanguinis soll unhörbar geschehen. Der Kanon soll nicht auswendig gebetet werden (»etsi peritissimus«).

Am Schlusse der Requiemsmesse heißt es nach dem Dominus vobiscum immer requiescant in pace, also stets im Plural. — Rechts und links bezüglich des Altares heißt soviel als Evangelienseite und Epistelseite.

In der Bulle Clemens VIII. (dem Missale vorgedruckt) heißt es: »Cum Sanctissimum Eucharistiae sacramentum maximum sit omnium Sacramentorum, illudque in sacra Missa conficiatur, sane omnino conveniens est, ut una et eadem celebrandi ratione, uniusque officii et ritus observatione in hoc ineffabili et tremendo sacrificio utamur.« P. Otmar B.

Zur Pfarreiblatt-Frage.

Diese Angelegenheit kann nicht in der ganzen katholischen Schweiz zu Stadt und Land auf gleiche Weise gelöst werden. Es gibt Pfarreien, die mehr oder weniger isoliert nirgends passenden Anschluß finden; diese müssen ihre eigenen gottesdienstlichen Pfarreianzeiger nicht bloß monatlich, sondern vielfach wöchentlich herausgeben.

Sodann haben wir Gegenden, wo die Pfarreien ihre kirchlichen Anzeigen für Sonn- und Werkstage (Sterbedächtnisse usw.) den angestammten, regionalen katholischen Parteizeitungen übergeben, die ein- bis dreimal in der Woche erscheinen. Obwohl in solcher Lage andere bürgerliche Lokalblätter gewöhnlich den Kirchenzettel für ihre katholischen Abonnenten abdrucken, ist es ratsam, daneben doch ein monatliches Pfarreiprogramm in alle Familien zu senden. Man hat so zum voraus Uebersicht über die kommende Tätigkeit religiöser und caritativer Vereine.

Schließlich gibt es große Bezirke (Dekanate oder wenigstens Konferenzgebiete), wo obige Grundlagen und Gelegenheiten fehlen. Darum sind von solchen Pfarrämtern überparteiliche, katholische Wochenblätter ins Leben gerufen worden. Statt daß jede Pfarrei besondere kleine, bloß gottesdienstliche Wochenanzeigen herausgibt, haben solche Lösungen besondere Bedeutung. In einem überparteilichen, katholischen Wochenblatt können doch wenigstens die wichtigsten Geschehnisse in christlich-grundsätzlicher Beleuchtung behandelt werden. Es gibt Gelegenheit, das Aktuelle aus dem Leben der Kirche zu bringen, das anderweitig oft totgeschwiegen wird, den apologetisch und beruflich-sozialen Fragen nicht auszuweichen. Hier kann versucht werden, die Berufsklassen, die in ihren Verbandsorganen stets aneinander vorbeireden, etwas zusammenzuführen und die Nachbargemeinden zu verbind-

den. Wo ein solches Pfarreianzeiger-Wochenblatt gut verbreitet ist, spricht man eigentlich wie in der Kirche in die meisten der verschiedenartigen Familien hinein. — Die Geschäftsleute haben lokale Gelegenheiten, billig zu inserieren. Bei solch idealer friedlicher Mission im katholischen Gesamtlager, die durch die kleinen eigenpfarreilichen Anzeigen doch nicht ersetzt werden kann, heißt es allseitig mitwirken. Neben dem Kirchenzettel ist unbedingt auch für gewisse kleine Korrespondenzen zu sorgen, die in der Pfarrei sehr interessieren und doch nicht gerade in die Tagespresse gehören. Das wäre Sinn für die Pfarrefamilie! Daneben paßt natürlich sehr gut ein billiges Monats-Pfarrblatt als Uebersichts-Programm. Freilich, wer einen eigenen wöchentlichen Kirchenzettel zu 3 Fr. herausgeben will, kann nicht mehr gut ein allgemeines, überparteiliches katholisches Wochenblatt zu 5 Fr. anbringen. Aber das Bessere ist auch hier der Feind des Guten! Qui potest capere capiat!

Pastor.

Sonntagsheiligung?

In einer konservativen Zeitung, die in einer großen katholischen Ortschaft erscheint, wird in einem Inserat auf den Samstag-Abend 8 Uhr vor dem ersten Advent-Sonntag und auch auf genannten Sonntag nachmittags 3 Uhr ein Willkomm zu einer »Musikalischen Unterhaltung« ausgeschrieben. »Militär frei«. Das ist denn doch stark. Kennt man die Vorschriften der hochwst. schweiz. Bischöfe betr. Samstagabend-Anlässe nicht? Wer sind in diesem Falle die Einladenden? Es unterzeichnet niemand. Dürfen und wollen führende Männer nicht Stellung nehmen gegen solche Sonntagsentheiligung? — In der gleichen Nummer der betreffenden Zeitung wird zur Sühne-Stunde der Jungmänner und Männer auf den Vorabend des Herz-Jesu-Freitages in etwas reklamehaftem Ton eingeladen. — Es ist gewiß Grund zur Sühne vorhanden!

Auskündigung des Kirchenfestes.

Durch die Samstagabend-Anlässe wird das dritte Gebot Gottes unterhöhlt. Jeder gewissenhafte Seelsorger wird deshalb gegen diese Anlässe auftreten und nicht dulden, daß die Veranstaltungen katholischer Vereine auf den Samstagabend angesetzt werden. Unverantwortlich wäre es, wenn ein Seelsorger bei Samstagabend-Anlässen sogar mitmachen würde, was aber auch schon geschehen ist.

Ebenso verfehlt ist es aber, wenn neue Festtagspflichten geschaffen werden wollen. Kein Pfarrer kann das, und selbst kein Bischof, sondern nur der Papst. Es geschieht aber, wenn das Kirchenfest (Patrozinium) im kirchenamtlichen Anzeiger als »gebotener Feiertag« ausgekündigt wird. Das kirchliche Gesetzbuch sagt doch ausdrücklich: »Ecclesiastico praecepto dies festi Patronorum non subiacent.« Man möge also die Pfarrkinder zum Besuch des Gottesdienstes am Patrozinium aufmuntern und ebenso zur schönen Sitte, an diesem Tage sich auch der knechtlichen Arbeit zu enthalten. Aber man schaffe keine »conscientia erronea« und damit Todsünden!

Ein Seelsorger.

Einheitliche Regelung des Fasten- und Abstinenzgebotes.

Am 19. Dezember 1941 hat der Hl. Vater durch die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten

weitgehende Vollmachten zur Entbindung vom kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebot verliehen. Die Ortsordinarien aller Riten können für die Dauer des gegenwärtigen Krieges («quamdiu praesens bellum durabit») in ihrem Jurisdiktionsbereich eine allgemeine Dispens vom kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebot erteilen. Ob die Ordinarien von diesem Indulte Gebrauch machen wollen oder nicht, wird ihrem eigenen klugen Ermessen anheimgestellt («pro suo prudenti arbitrio»). In jedem Fall ist die Dispensvollmacht dahin begrenzt, daß in den Gebieten des lateinischen Ritus das Fasten- und Abstinenzgebot für den Aschermittwoch und den Karfreitag aufrecht bleibt (vgl. A. A. S. 1941, vol. XXXIII, S. 516 f.).

In der Schweiz hat, soviel uns bekannt ist, nur der Ordinarius eines einzigen Bistums von diesem päpstlichen Indulte Gebrauch gemacht. Somit besteht nun im Gebiet unserer kleinen Schweiz eine doppelte Praxis hinsichtlich der Fast- und Abstinenztage: die bisher übliche, von allen Seelsorgern jährlich zu verkündende Fastenordnung, und eine mildere Praxis, welche das Fasten und die Enthaltung von Fleischgerichten auf den Aschermittwoch und den Karfreitag reduziert. Das Indult ist sicher nicht nur für die kriegführenden Länder bestimmt; eine solche Beschränkung ist aus dem Text nicht ersichtlich; es gilt also allgemein. Wäre nun in diesem Punkte in der Schweiz nicht eine einheitliche Regelung möglich?

Durch eine verschiedene Regelung entstehen manche Schwierigkeiten. Wenn Gläubige bisher in Gebieten der leichteren Praxis wohnten, und nun ihr Domizil in ein Bistum der »strengern Observanz« verlegen, sollten sie sich am neuen Wohnort wieder an die früheren Bestimmungen halten. Sie werden in vielen Fällen überhaupt nicht daran denken, daß sie sich nun in einem andern Jurisdiktionsgebiet befinden und beinahe gewohnheitsmäßig auch weiterhin der leichteren Praxis folgen, wozu sie aber an ihrem neuen Wohnsitz kein Recht mehr haben. Oder sie halten sich trotz der Erkenntnis, daß hier keine Erleichterungen mehr bestehen, an die leichtere Praxis, verärgert und erbost über die Geistlichen, »die nicht wissen, was sie wollen, und da dieses und dort jenes vorschreiben«, wie einer sagte. Für zufällig Anwesende kann sich leicht die Gefahr eines Aergernisses und der Nachahmung des Unerlaubten ergeben.

Andererseits haben Besucher aus Gebieten der strengern Praxis vielleicht Gelegenheit, bei Freunden, Bekannten, Familienangehörigen die leichtere Praxis kennen zu lernen. Sie sind anfänglich erstaunt und betroffen. Ihre Gastfreunde klären sie auf: es sei in der Kirche verkündet worden und es stehe im Pfarrblatt und in der Zeitung, daß Erleichterungen bewilligt worden seien. Das merkt man sich gut. Hat man daheim aus Versehen von dieser Bekanntmachung nichts erfahren? Der Pfarrer habe ja nicht eine sonderlich deutliche Aussprache beim Verkünden. Um Diözesangrenzen kümmert sich der gewöhnliche Gläubige nicht viel. Er versteht nicht, daß Dispensen an diesen Grenzen Halt machen sollen. Man hat die leichtere Praxis kennen gelernt, man beginnt sie frischfröhlich und widerrechtlich auch daheim im Gebiet der strengeren Praxis zu üben. Und die Frau Meier plaudert es bei der nächsten Gelegenheit, wo Geistliches und Weltliches durchgenommen wird, geschäftig der Frau Müller aus, daß

doch ihre Tochter in Blauingen ihr gesagt habe, das sei nun erlaubt. Der Pfarrer habe es dort verkündet und es sei auch im Pfarrblatt gewesen. Und es spricht sich langsam weiter. Und so haben wir auch im Gebiet der strengeren Praxis schon Haushaltungen, welche — nehmen wir an, in guten Treuen — von den Erleichterungen in der anderen Diözese Gebrauch machen. Die Verwirrung ist da.

Wir wissen im städtischen Pfarrhaus schon zum voraus, daß nun am Vormittag des Abstinenz- oder Fasttages das Telephon von solchen Fragestellerinnen, die über die Neuordnung perplex sind, wieder reichlich benützt wird. . . .

Die Dispens wäre wahrscheinlich manchen Haushaltungen recht willkommen. Wir haben uns bereits dem Mittwoch und Freitag als von der Eidgenossenschaft diktierten Abstinenztagen zu unterziehen. In Gebieten der strengeren Praxis kommt man, wenn noch ein Vigilfasttag auf einen dritten Wochentag fällt, auf drei Abstinenztage in der Woche. Für kollektive Haushaltungen, für die auch für den Montag noch einschränkende Bestimmungen bestehen, gibt es dann noch einen vierten Tag. Die Verabreichung von fleischlosen Gerichten bietet in manchen Betrieben, wenn es mehr als zweimal pro Woche geschehen soll, erhebliche Schwierigkeiten. Auch die gewöhnliche Hausfrau kommt heute schon bald in Verlegenheit, wenn sie noch seltener Fleischspeisen bereiten darf.

In Gebieten der milderen Praxis ist der Freitag, mit Ausnahme des Karfreitags, nicht mehr kirchlich gebotener Abstinenztag. Aber das staatliche Verbot des Fleischgenusses bleibt bestehen. Die Gläubigen müssen aufmerksam gemacht werden, daß es im Gewissen verpflichtet.

Wir wollen gewiß nicht einer Einstellung Vorschub leisten, die überall weniger verlangt und überall noch mehr abstreicht und verkürzt. Der Hl. Vater will das sicher auch nicht, wenn er den Ortsordinarien das genannte Indult erteilt. Die Gläubigen sollen vielmehr, wenn an ihrem Wohnsitz die Dispens erteilt wurde, für die gewährten Erleichterungen durch freiwillige Werke der christlichen Abtötung und der Sühne, durch werktätige Liebe zugunsten der Armen und Kranken, und durch Gebet einen gewissen Ausgleich schaffen. In diesem Sinne hat auch in der Schweiz der dispensierende Ortsordinarius seine Bekanntmachung mit einer entsprechenden Mahnung verbunden.

Wir hatten früher eine einheitliche Ordnung der Fasten- und Abstinenzgesetzgebung. Offenbar war man bewußt darauf ausgegangen, hier einheitliche Maßnahmen zu treffen, um Verwirrungen vorzubeugen und eine Zwiespältigkeit zu vermeiden. Die gegenwärtige Doppelpraxis stellt eine unnötige Komplizierung dar und gibt Anlaß zu Schwierigkeiten, zu beständigen, lästigen Anfragen und zu Mißverständnissen. Besonders Laien muß diese Doppelspurigkeit auffallen. Es wäre sicher im Interesse der Seelsorge gelegen, wenn hier für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung getroffen werden könnte: entweder in allen Bistümern zur früheren einheitlichen Praxis zurückkehren oder in allen auf Grund des päpstlichen Indultes Dispens erteilen.

R. St.

Die Bibel unter dem Strich.

Wer im »Sunday Express«, dem allwöchentlich in zwei Millionen Exemplaren erscheinenden Sonntags-Blatt, blättert, kommt zu der Ueberzeugung, daß auch heute noch die Bi-

bei das nationale Wahr- und Würdezeichen des englischen Volkes ist. Wie könnte der Schriftleiter dieser Wochenzeitung es sonst wagen, unter dem Strich die Bibel abzudrucken? den zweifelhaften Verbrecher-Roman und die tolle Liebes-Geschichte durch die Texte der Hl. Schrift zu ersetzen? — Der mutige Mann rechtfertigt sein Vorgehen also: »Wir haben natürlich alle die Heilige Schrift gelesen und kennen sie zum Teil auswendig. Auch haben wir oft Gelegenheit, bestimmte Abschnitte aus der Bibel zu hören. Aber eine vertiefte Kenntnis des gewaltigsten aller Schriftwerke mit seiner Himmel und Erde übergreifenden Dramatik, seiner erhabenen Dichtkunst und unvergleichlichen Sprachkraft fehlt uns gemeinhin.«

Der Schriftleiter des »Sunday Express« wertet also das Buch der Bücher zunächst nicht als Wort Gottes, sondern lediglich als — Literatur! Aber ist deshalb sein Unternehmen verwerflich? Gilt vielleicht nicht auch hier: *Gratia supponit naturam*? Ist nicht gerade diese unterste Stufe auch zugleich die erste Stufe für viele Menschen von heute, um überhaupt mit der Bibel wieder in Fühlung zu kommen? Wird nicht mancher, der vielleicht zunächst nur von der Sprachkraft der Psalmen, oder von der Lieblichkeit des Buches Ruth, oder von der Wichtigkeit der Makkabäer-Berichte, oder von der Glut des Markus-Evangeliums, oder von der schriftstellerischen Leistung der Apostelgeschichte angezogen, erfreut, ja begeistert wurde, über diesen Umweg dazu gelangen, die ganze Bibel zu lesen und die neu entdeckte Schönheit als Abglanz einer höheren, göttlichen Urschönheit zu erahnen und zu werten?

Ist es nicht schon öfters geschehen, daß Menschen durch das »Morgentor des Schönen« zur Offenbarungs-Wahrheit gelangt sind? Wer denkt da etwa nicht an Augustinus, den nachmaligen Bischof von Hippo und Lehrer der Kirche? Saß er nicht lange, lange Zeit nur um der Schönheit der Heiligen Schrift willen zu Füßen des Ambrosius? Und hat ihn nicht diese Schönheit zuletzt gefangen genommen für die Wahrheit? — Oder wer denkt nicht auch an Giovanni Papi, den jetzt noch lebenden großen Schriftsteller Italiens? Als »Literatur« hatte er die Schrift in die Hand genommen; mit dem Bekenntnis: »Der Ort, wo Christus zu finden ist, sind die Evangelien, die apostolische Ueberlieferung, die Kirche, darüber hinaus ist Finsternis und Schweigen«, legt er die »Literatur« zur Seite und öffnet der Wahrheit sein Herz!

Ob es nun die Kathedrale von Chartres, oder die Liturgie eines Hochamtes in Beuron, oder die Mosaiken von Ravenna sind, immer ist es in diesen Fällen vorab die sinnlich faßbare Weihe, die künstlerische Sprache der Formen, die den Betrachter in ihren Bann zieht und — eines nahen oder fernen Tages — zu Gott verführt! *Per visibilia ad invisibilia!*

Sollte die Bibel unter dem Strich nicht hie und da unter Menschen unserer Tage Aehnliches oder Gleiches oder auch Größeres bewirken können? Wie wäre es, wenn sich unsere katholischen Tageszeitungen von Geist und Format dazu durchringen könnten, im kommenden Jahr, einmal wenigstens in der Woche, dem Buch der Bücher ihre Spalten zu öffnen? Und wenn die Wochenblätter und Illustrierten dasselbe täten? Daß die Auswahl gut, die Ueberschriftung gediegen und die sprachliche Wiedergabe originell-treu und kraftvoll sein müßte, sei nur nebenbei bemerkt. K. R.

Wir dürfen auch in der Unruhe unserer Tage unsere Heiligen nicht vergessen. Sind nicht gerade sie es, an die wir uns halten können, die uns den rechten Weg zeigen? Wer hätte daran gedacht, daß aus diesem kleinen Johannes, der am 24. Juni 1542 in Fontiberos geboren wurde, der große Kirchenlehrer und Klassiker der mystischen Theologie werden würde. Es ist das Verdienst Seiner Heiligkeit Papst Pius XI., daß er ihn in die Reihen der Kirchenlehrer aufgenommen und ihn damit als Licht auf den Leuchter der Kirche gestellt hat. Mit 18 Jahren war er schon bei den Karmelitern eingetreten und gewann in seiner Zelle eine solche Liebe zur Einsamkeit und zum innerlichen Leben, daß Theresia von Avila beim ersten Zusammentreffen ihn für ihre Reformidee gewann. Aber auch hier zeigte sich die Fruchtbarkeit der Contemplation; sie machte aus ihm den großen Reformator des geistlichen Lebens und den Wanderapostel seines Volkes. Aus ihrem ersten Kloster, einem verlotterten Bauernhaus in Durvelle, zogen Johannes und seine Mitkämpfer bei aller Witterung in die umliegenden Dörfer zur Predigt und religiösen Unterweisung aus und nahmen von den Leuten nicht einmal die dargebotenen Mahlzeiten an. Ihr Beispiel führte viele ihrer Mitbrüder zur Besinnung und Umkehr, so daß sie das strenge Leben der alten Regel des Karmels aufnahmen. Johannes selber schulte seine Novizen und verlangte von allen die Predigt eines hl. Lebens. In seiner engen Zelle, wo er nicht stehen, sondern nur liegend oder sitzend verweilen konnte, wurde er oft in die Schauung Gottes entrückt. Er hütete sich aber peinlich davor, daß irgend ein Mensch davon Kunde erhielt. Seine Werke »Der Aufstieg zum Berge Karmel«, »Die dunkle Nacht der Seele«, »Der Wechselgesang«, »Die lebendige Liebesflamme« und seine glühenden Gesänge sind aus dieser Einsamkeit herausgewachsen. Das Kreuz blieb ihm nicht erspart, indem er den Neid mancher Mitbrüder der alten Richtung erregte, und an einem Ordenskapitel in Toledo wie ein Verbrecher behandelt wurde. Er wurde in eine Dachkammer eingesperrt, wo er 9 Monate in unerträglicher Hitze schmachtete, und schwer mißhandelt wurde. Es gelang ihm dann der Haft zu entfliehen. Die Bestätigung seiner Reform durch die Päpste Pius V. und Gregor XIII. gaben seinen Bestrebungen Recht und er konnte fortan sich ganz seiner großen Aufgabe widmen. Trotz seiner Sorge um die Klöster verlor er nie die innere Sammlung. Eine neue Demütigung kam über ihn, als ein Generalkapitel in Madrid ihn absetzte und ihm den Rat gab, sich nach Amerika einzuschiffen. Er starb auf dem Wege nach dem neuen Welt im Karmeliterkloster von Ubeda nach unsäglichen körperlichen und seelischen Leiden, am 14. Dezember 1591.

Zum Verständnis der Schriften des Kirchenlehrers müssen wir immer sein persönliches Leben vor Augen haben, ein Leben, das neben tiefstem Leid die höchsten Gnaden des Gebetslebens erlangte. Um das Wort des Heilandes werden wir nie herum kommen: »Das Himmelreich leidet Gewalt und nur jene, welche Gewalt brauchen reißen es an sich.« »Gewalt« und »reißen« sind nicht Ausdrücke einer Pantoffelaszese. Gehen wir wieder bei diesen großen Meistern des inneren Lebens in die Schule. Mit Professor Linus Bopp in seinem Vorwort zum Büchlein von Karl Wild »Geist vom Berge Karmel« müssen wir gestehen: »Wer sich in sein Schrifttum vertieft, dem geht eine neue Welt der Wirklichkeit auf, von der wir — auch wir Geistliche — vielmal kaum das ABC verstehen, während die großen Aszetiker und Mystiker mit so unerhörter Klarheit darin schauen und davon Mitteilung zu machen wußten. Und wie sie das menschliche Herz verstanden! Was sind wir ihnen gegenüber mit all unserer experimentellen und geisteswissenschaftlichen Psychologie, mit unseren psychanalytischen und charakterologischen Schulen!

Möge dieses stille Jahrhundert-Gedenken uns unruhigen Menschen von heute wieder den Weg zeigen zu den bleibenden Werten, auf daß wir aus den Trümmern der stürzenden Welt die Seelenwerte retten. Wenn wir immer von Neubau der Gesellschaft reden, soll das nur so verstanden werden, daß im Zentrum der Nachkriegswelt ein anderer Mensch erstet, ein Mensch, der wieder nach dem Ewigen orientiert und durch treue Hingabe an Gott sein Gesetz lebt.

Johannes vom Kreuz ist einer der größten Heiligen unserer hl. Kirche, eine ragende Säule unter den Kirchenlehrern der Neuzeit. Im Offizium der Kirchenlehrer nennt die Kirche diese: »sol refulgens.« Wie wenn sie sich verbessern wollte fügt sie gleich bei: »sicut luna perfecta.« Nicht eigenes Licht strahlen sie aus, sondern es ist das reflektierte Licht der ewigen Sonne der Wahrheit. Gehen wir in ihre Schule, damit wir so auch im tätigen Leben durch die uns anvertrauten, kleinen und großen Gotteskinder zur wahren Sonne, hin zu Christus führen. E. G.

Totentafel

Im Spital von **Bellinzona** starb am 28. November Don **Elia Stevenoni**. In St. Vittore (Misox) am 5. Februar 1873 geboren, machte er seine theologischen Studien in Mailand, wo er am 4. Juni 1898 zum Priester geweiht wurde. Als Seelsorger war er tätig im Puschlav, St. Antonio (1899 bis 1900) und in St. Moritz. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in seiner Heimatgemeinde.

In der Klinik von Lugano verschied am 3. Dezember im Alter von 73 Jahren Don **Secondo Torelli**. Den größten Teil seines Lebens lebte er in seiner Heimatgemeinde **Barbengo**, von wo er in allen Nachbarparochien, wohin man ihn auch rief, gerne Aushilfe leistete. Heimgesucht von Leiden, verbrachte der wegen seiner Gutmütigkeit überall beliebte Priesterpreis die letzten Jahre in der Klinik Moncucco (Lugano).

Anfangs Dezember wurde in **Lüttich** Hochw. Herr Abbé **Nottet** zur ewigen Ruhe bestattet. Als Germaniker an internationale Beziehungen gewöhnt, arbeitete der junge, tüchtige Belgier in der Diaspora von Norwegen, kam dann durch freundschaftliche Beziehungen bewogen in den Berner Jura, wo ein fühlbarer Mangel an Seelsorgern herrschte. Zwei und ein halbes Jahrzehnt hat der feingebildete und mit edeln Herzensgaben ausgestattete Priester im Jura pastoriert, als Vikar und Pfarrer von Soulces, später als Pfarrer von Soyhières und von Réclère. Dann kehrte er wieder in die industriereiche Vaterstadt Lüttich zurück.

Im Fürstentum Liechtenstein wurde Mitte Dezember in **Eschen** hochw. Herr Pfarrer **Johann Büchel** zur ewigen Ruhe bestattet. Sein Geburtstag war der 15. August 1876. Zuerst mußte sich der gemütvoll und doch willensstarke junge Mann das Studiengeld selber verdienen durch Stickerarbeit. Das Studium begann er im Kapuzinerkolleg zu Stans; es wurde fortgesetzt an der philosoph. Fakultät in Innsbruck und abgeschlossen mit der Theologie und Priesterweihe in Chur im Juli 1904. Die ersten fünfzehn Jahre seiner seelsorgerlichen Arbeit schenkte H.H. Büchel der Zürcher Diaspora, zuerst während fünf Jahren im Vikariat an der Liebfrauenkirche unter Pfarrer Matt sel., und weitere zehn Jahre als Pfarrer der noch jungen und schwierigen Arbeiterparochie Oerlikon, wo er in bethlehemitischer Armut beginnen mußte. Das priesterliche Wirken des tief innerlichen und frommen Seelsorgers war aber mit reichem und sichtbarem Erfolge gesegnet. Besonders nachhaltig war der Einfluß des stillen, zudem noch schüchternen Pfarrers auf die sicher nicht zahme Vorstadtjugend. Die beiden letzten Jahrzehnte waren der, seiner Heimatgemeinde Mauren benachbarten Parochie Eschen geweiht.

Einen schmerzlichen Verlust haben die Benediktiner Missionäre von Uznach am Schlusse des mit vielen schwarzen Zügen gezeichneten Kriegsjahres 1942 in ihr Jahrbuch einzuschreiben: den am 22. Dezember erfolgten plötzlichen Tod von hochw. Herrn Dr. **P. Ivo Schmid**, O. S. B. Der Verstorbene war ein Sohn der Zürcher Diaspora. Seine Wiege stand in Männedorf; sein Geburtsjahr ist 1902. Die Gymnasialstudien in Disentis und Immensee waren bestimmend für seinen Lebensberuf. Vom altherwürdigen Kloster des hl. Sigisbert am Lukmanier her schwebte ihm als Ideal das

benediktinische Ordensleben vor; nach Immensee führte ihn die Begeisterung für die Missionen. Die Verbindung beider Ideale fand er in der Missionsgesellschaft der Benediktiner von St. Ottilien, wo er im Oktober 1923 ins Noviziat eintrat. Die theologischen Fakultäten von München und Freiburg i. Ue. bereiteten den hochgemuten Mönch vor auf das Doktorat und auf seine vorläufige Stellung als Lektor der Philosophie an der Disentiser Klosterschule. Seinem tiefen Bedürfnis nach praktischer Seelsorge kam der öftere Ruf in den Beichtstuhl und zur Abhaltung von Exerzitien und religiösen Konferenzen entgegen. Seit 1937 betreute der Hingeschiedene die Fratres am neu errichteten Studienheim »Benedictinum« in Freiburg. Daneben war er Spiritual der Guthirt-Schwester und der ihnen anvertrauten gefährdeten Jugend. Ein Hirnschlag setzte dem wertvollen Leben ein vorzeitiges Ende.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. **Alfons Gmür**, bisher Kaplan, wurde Pfarrer von **Kreuzlingen** anstelle des aus Altersrücksichten zurückgetretenen Can. und Dekans **Jos. Schlatter**. — H.H. **Anton Gilli** wurde zum Kaplan in **Escholzmatt** gewählt.

Diözese Chur. Zum Pfarrer von **Lachen** wurde, anstelle des gesundheitshalber resignierenden H.H. **Albin Herzog**, H.H. **Jos. Zumbühl**, bisher Vikar in **Hard-Zürich**, gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. **Edmund Locher**, Pfarrer von Appenzell, wurde zum **Domkustos** und Professor am Priesterseminar und H.H. **Jos. Scherrer**, Kaplan in **Rorschach**, zum Pfarrer von **Schänis** gewählt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Die Pfarrei **Ehrendingen** (Kt. Aargau), wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 8. Januar 1943 zu richten an **Die Bischöfliche Kanzlei**.

5. Konferenz der katholischen Mittelschullehrer der Schweiz

(Mitgeteilt)

Donnerstag, den 14. Januar 1943, im Hotel St. Gotthard, Luzern. Beginn punkt ½11 Uhr, Schluß 17.30 Uhr,

über

Religion und religiöses Leben an der katholischen Mittelschule.

I. Der Religionsunterricht: von Universitätsprofessor **Regens Dr. Pius Emmenegger**, Domherr, Freiburg.

Die Gestaltung des religiösen Lebens an den Mittelschulen: von Professor **Alois Artho**, Religionslehrer an der Kantonsschule St. Gallen.

Kurzreferat: Religionsunterricht und religiöses Leben speziell in den Mädcheninstituten: von **P. Basilius Monti** O. S. B., Religionslehrer, Menzingen.

II. Die religiöse Krisis im Mittelschulalter: von Dr. Gallus Jud, Fachseelsorger für psychologische Beratung, Zürich.

Anschließend ausgiebige Diskussion über alle aufgeworfenen Fragen.

Schlußwort: Sr. Exzellenz, des Hochwst. Herrn Bischofs Franz von Streng, Solothurn.

Bemerkungen:

1. Die Referate sind kurz und unmittelbar praktisch gedacht. Das Hauptgewicht der Tagung liegt auf der Diskussion.
2. Das Mittagessen kann 12.15 im Hotel St. Gotthard eingenommen werden; Preis 3.50 plus 10 % Bedienung und Getränk. Mahlzeitencoupons!

Wir laden die verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Vertreter der Behörden und Institutionen, die sich um die Arbeit der KKMS interessieren, zu dieser anregenden Tagung freundlichst ein. Besonders herzlich sind auch die Laienprofessoren eingeladen, da das Problem für alle brennend und praktisch ist.

Einsiedeln, Ende Dezember 1942.

Für den Vorstand der KKMS:
Dr. P. Ildefons Betschart,
Präsident.

Rezensionen

Schmidt Wilhelm SVD.: *Der Ursprung der Gottesidee*. Eine historisch-kritische und positive Studie. III. Teil: Die Religionen der Hirtenvölker I. VII. Band: Die afrikanischen Hirtenvölker: Hamiten und Hamitoiden. Münster (Westf.), Verlag Aschendorff, 1940. XXIV, 864 Seiten, Rm. 34.—, geb. Rm. 37.—.

Mit dem vorliegenden VII. Band seines großangelegten Werkes »Der Ursprung der Gottesidee« überschreitet W. Schmidt den Bereich der Urkulturvölker und beginnt die Darstellung der Religionen der Primär- und Produktionskulturen. Band VII behandelt zunächst die Religionen der hamitischen Hirtenvölker Ostafrikas (Galla, Kaffico u. a.), die auch dort ihre geschichtliche Rolle als Herrschervölker durch ihre bis tief in die Negerwelt hineinreichenden Staaten Gründungen gespielt haben. Hieran schließen sich an die komplizierten Religionsbildungen der hamitoiden Mischvölker (Masai, Nandi u. a.). Diese Religionen mit ihrem teilweise erstaunlichen Hochstand und der reichen Fülle von Kultformen in Gebeten, Opfern und sinnvollen Zeremonien erfahren hier zum ersten Male eine eindringliche Darstellung, die das ganze vorhandene Dokumentenmaterial gesammelt, kritisch gesichtet und gründlich durchgearbeitet hat und die in einer umfassenden Synthese ihrer Beziehungen zueinander und nach außen nachgeht. Erst die Erkenntnis dieser Religionen vermittelt auch das tiefere Verständnis der Gesamtkultur dieser Völker, die auf den Gang der Kulturentwicklung in Afrika stärksten Einfluß ausgeübt und auch einen festen Wall gegen das Eindringen des Islams aufgerichtet haben. — Band VIII, der die kerngesunden und darum zukunftsreichen Nilotenvölker behandelt, befindet sich im Druck. Für die folgenden Bände, welche die nationalen Religionen der innerasiatischen Hirtenvölker und ihrer Nachbarn darstellen, liegen die Manuskripte fertig vor.

Geschichte von Sarmenstorf. Von P. Martin Baur O.S.B. 1942. Benziger, Einsiedeln. 416 Seiten und 48 Bilder. Fr. 9.60.

Es ist mehr als eine gewöhnliche Dorfgeschichte, was Benediktinerfleiß hier aus verschiedensten Quellen zusammengetragen und doch im Ganzen gut verarbeitet hat. Er konnte ja mit vorge-schichtlichen und römischen Ausgrabungen beginnen. Schlicht und treuherzig, wie es ein Volksbuch tun soll, werden die Ereignisse geboten. Der eidgenössische und der kantonale Rahmen, der nicht zu breit, aber originell gehalten ist, gibt den örtlichen Kleingeschichten den richtigen Halt und Hintergrund. Bei der Reformation, den Villmergerkriegen, der Franzosenzeit und dem Klostersturm wird die Darstellung stoffgemäß spannend, geradezu dramatisch, und dem »großen Sarmenstorfer« Augustin Keller gegenüber ist sie einmal, freilich nicht mit Unrecht, heftig. Die zeitgearteten Priestergestalten um die Retormation werden dem Zweck des Buches entsprechend kurz abgetan; um so wohlthuender ist das Verweilen bei den großen Seelsorgern nachtridentinischer Zeit. Auch der Humor steckt sowohl in den Akten als im Schreiber. Stichworte wie Zehnten, Wahlen,

Waldbrodergeschichte, Sittenmandate, Bauten, Pfrundhäuser, Christenlehre, Kirchenchor, Inkorporation, Abkürzung, Armenhaus, Sparsamkeit der Gemeindeväter, Undank gegen Lehrer, Unberechenbarkeit der Demokratie, entlocken dem priesterlichen Leser gewiß den tröstlichen Seufzer: Also alles auch schon dagewesen, nicht erst in meinem Wirkungskreis! Wer für seine eigene Gemeinde Kirchliches sammelt, findet vielleicht an Hand des ausführlichen Registers gewünschten Stoff für seinen Zweck. Die Geschichte selber, und wohl auch kluge Auswahl, sorgen für viel Abwechslung. Nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Belangen bietet uns hier die Lehrmeisterin des Lebens manchen nützlichen Passus, wenn auch der Strom der Erzählung seit 1874, wohl zufolge Ueberfülle der Quellen, für den nicht ortskundigen Leser etwas zu sehr in die Breite geht. Kurzum im Ganzen ein Buch, das nicht allein der Heimatgeschichte und Pfarrei- und Vereinsbibliothek gut ansteht, sondern auch in weitem Kreisen manchen Leser durchaus befriedigen wird.

P. Benedict Hegglin O.S.B.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.		Uebertrag	Fr. 149,185.36
Kt. Aargau:	Abtwil, Hauskollekte 250; Eiken, Hauskollekte 560; Niederwil, Anstalt Gnadenthal, von einer Verstorbenen 40; Jonen 100; Oberwil, Hauskollekte 202; Bünzen, II. Rate 100; Wohlen, Kollekte 550; Döttingen, Hauskollekte 660;	Fr.	2,462.—
Kt. Baselland:	Oberwil	Fr.	50.—
Kt. Baselstadt:	Riehen	Fr.	58.50
Kt. Bern:	Burg, Hauskollekte 64.50; Bresseaucourt 22; Courttelle, a) Opfer 50, b) Gabe von V. C. 100; Les Bois, Gabe des Fr. Ma. Boichat sel. 20; Réclère 7; Biel, Gabe aus d. Schriftenstand 3;	Fr.	266.50
Kt. Freiburg:	Matran, Gabe von M. A.	Fr.	3.—
Kt. Glarus:	Luchsingen, Hauskollekte	Fr.	340.—
Kt. Graubünden:	Landquart, Hauskollekte 300; Andest, Hauskollekte 120; Andeer, Gabe von P. G. und A. L. 10; Samnaun, Hauskollekte 130; Pardisla-Seeewis, Hauskollekte 124; Laax, Hauskollekte 200; Sagens, Hauskollekte 160; Schlans, Hauskollekte 100; Savognin, Hauskollekte 76; Dardin, Hauskollekte 165.10; Münster, Hauskollekte 140; Brusio, Hauskollekte 150; Surrhein, Hauskollekte 150; Alvaneu, Hauskollekte 110; Vals, Hauskollekte 240;	Fr.	2,175.10
Liechtenstein:	Mauren, Haussammlung 340; Ruggell, Hauskollekte 280;	Fr.	620.—
Kt. Luzern:	Ebikon, a) Hauskollekte 715, b) Legat von Hochw. Hrn. Pfarrer J. Portmann sel. 500; Buchrain, Hauskollekte 150; Müswangen, Hauskollekte 100; Schwarzenberg 70; Bramboden, Hauskollekte 100; Root, Kollekte 700; Hochdorf 310; Weggis, Hauskollekte 600; Eich, Hauskollekte 350; Sempach, Hauskoll. 800;	Fr.	4,395.—
Kt. Nidwalden:	Dallenwil, Hauskollekte 306; Wolfenschießen, Hauskollekte 680; Beckenried, Hauskollekte 630;	Fr.	1,616.—
Kt. Obwalden:	Engelberg, a) Hauskollekte 1,260, b) Abt und Convent 200; Giswil, Filiale Großtheil, Hauskollekte 200;	Fr.	1,660.—
Kt. Schwyz:	Illgau, Hauskollekte 235; Arth, Hauskollekte 1,190; Alpthal, Opfer 16;	Fr.	1,441.—
Kt. Solothurn:	Gretzenbach 45; Obergösgen 55; Solothurn, Kloster St. Joseph 10;	Fr.	110.—
Kt. St. Gallen:	Flawil, Gabe von Ungenannt 50; Gommiswald, Hauskollekte 220; Marbach, Hauskollekte 248.90; Wil, Hauskollekte 1,555.50; St. Gallen, Vermächtnis von Fr. Wwe. Theresia Schildknecht-Stärkle sel. 500; Krießern, a) Vermächtnis von Aug. Langegger sel. 5, b) Vermächtnis von Hrn. Joh. Hutter sel. 5; Rorschach, Opfer und Rest der Hauskollekte 350; St. Margrethen, Hauskollekte 370; Niederwil, a) Hauskollekte 155, b) Legat zum Andenken an Wwe. Luise Koller sel., Herschwil 30;	Fr.	3,489.40
Kt. Thurgau:	Müllheim 85; Frauenfeld, Hauskollekte und Kirchenopfer 1,249; Leutmerken, Vermächtnis von Frau Wwe. Elisabeth Meyerhans-Traber sel. 100;	Fr.	1,434.—
Kt. Uri:	Altdorf, Hauskoll. I. Rate 2,000; Schattdorf, von K. A. 2;	Fr.	2,002.—
Kt. Wallis:	Leukerbad 22; Steg 26.80; Bagnes 72.75; Vissoie 6;	Fr.	127.55
Kt. Zug:	Rotkreuz, aus dem Nachlaß von Hochw. Hrn. Kaplan Otto Jäggi sel., Holzhäusern 310; Zug, Gut-Hirtkirche, Nachtrag 2; Cham, Gabe von Ungenannt in Hünenberg 20;	Fr.	332.—
Kt. Zürich:	Hombrechtikon, Hauskollekte 400; Bauma, Hauskollekte 330; Küsnacht, Hauskollekte 1,000; Zürich, a) St. Josefskirche, Kollekte 650, b) Gabe von Frz. Sch. 5, c) Villa Laetitia 5, d) Oerlikon, Hauskollekte 1,223;	Fr.	3,613.—
Ausland:	Beitrag der Päpstlichen Schweizergarde, Vatikanstadt	Fr.	212.52
		Total	Fr. 175,594.93

B. Außerordentliche Beiträge.		Uebertrag	Fr. 96,722.45
Kt. Luzern:	Legat von Ungenannt in Sempach	Fr.	1,000.—
Kt. Schwyz:	Legat von Herrn Kantonsrat Alois Städelin-Linggi sel., Brunnen	Fr.	10,000.—
Kt. St. Gallen:	Vergabung von Ungenannt aus Uznach	Fr.	1,000.—
Kt. Thurgau:	Vergabung von Ungenannt im Thurgau mit Nutznießungsvorbehalt	Fr.	4,000.—
		Total	Fr. 112,722.45

Zug, den 15. Dezember 1942.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Neujahrswunsch!

Immer am 2. Sonntag jeden Monats habe ich Kapuziner-Aushilfe und wäre darum, ohne besondere Auslagen, frei für eine

Bettelpredigt

zu Gunsten der geplanten St. Josephs-Kirche. Welche lebenswürdigen Confratres überlassen mir einmal ihre Kanzel und helfen so mit, die »Sturmflut der Bettelbriefe« einzudämmen? Ich verspreche, im kommenden Jahre keine Bettelbriefe zu versenden, wenn auf dieses Inserat mindestens 8 Offerten eingehen.

Mit besten Wünschen und lieben Grüßen an alle Pfarrer bei denen ich schon betteln durfte und ganz besonders an jene, bei denen ich es noch tun darf.

FELIX SCHMID, röm.-kath. Pfarrer, Rheinfelden.

GOTTES
SEGEN

IM NEUEN JAHR!
WÜNSCHT ALLEN LESERN VON HERZEN



edelmetall werkstätte
WIL **w.buck** (St.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim

UND DANKT DEM DAUERND WACHSENDEN
KUNDENKREIS FÜR DAS VERTRAUEN

Der Unverdroßne Gott

Eine Geschichte des Alten Testaments

von KONSTANTIN VOKINGER

Franz von Sales Verlag, Düdingen

194 Seiten, in Leinen Fr. 6.-

Das Buch ist in erster Linie für den lebenden Laien geschrieben, wird aber auch den Theologen neue Zusammenhänge eröffnen, ut per patientiam Scripturarum spem habeamus.

Wir verweisen auf die Rezension von Sr. Gnaden Prof. Dr. F. A. Herzog, Propst zu St. Leodegar, im Textteil der letzten Nummer.

Durch alle Buchhandlungen

In der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« **rezensierte** Bücher
liefert die Buchhandlung Rüber & Cie.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20



ALFRED GRUBER
Gold u. Silberschmied dipl.

B A S E L
Klosterberg 8
Tel. 3 35 57

dankt für das entgegengebrachte Zutrauen
im verflossenen Jahre und entbietet der
hochw. Geistlichkeit die besten Glücks- und
Segenswünsche zum Jahreswechsel



Gegr. 1867

Der Wein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold DeHling Brunnen



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Zu kaufen gesucht (neu oder
antiquarisch in tadellosem Zustande)
ein Objektiv

»Dimar« 15 cm oder »Hektor« 12 cm
mit zugehörigem Wechselkondensator
zum Leitz Kleinbildprojektor VIIIa.
Zu erfragen unter 1631 bei der Expedi-
tion des Blattes.

Adressieren

und spedieren von
Postsachen. Wir lie-
fern für jede Bran-
che interessante
Adressen.

Polytyp, GmbH., Luzern
Museumplatz Tel. 2 16 72

Für Ihre Hausbesuche

verschaffen Sie sich die
aktuellen Flugblätter,
herausgebracht durch das
Kath. Männerblatt.

Probefläter gratis durch:

**Gebr. Oberholzer
Buchdruckerei, Uznach**